

FESTLEGUNG DER KRITERIEN UND MODALITÄTEN FÜR DIE BEFREIUNG DER SCHÜLER/INNEN VON SCHÜLERBEITRÄGEN

DER SCHULRAT

Nach Einsicht:

- in das L.G. Nr.20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung;
- in das L.G. Nr. 12/2000 vom 29.06.2000 betreffend die Autonomie der Schulen;
- in das L.G. Nr. 7 vom 09.09.1999;
- in das Dekret des Landeshauptmannes von Südtirol Nr. 74 vom 16.11.2001;
- in das Schulprogramm der Schule;
- in den genehmigten Haushaltsvoranschlag des jeweiligen Finanzjahres;
- in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17.08.2006; Prot. Nr. AP/PJ/GT/32.01/17909;
- in den eigenen Beschluss Nr. 07 vom 15.11.2006 betreffend die Einhebung von Schülerbeiträgen;

In Anbetracht der Notwendigkeit, dass

- lt. obgenannter Mitteilung des Schulamtsleiters es unbedingt erforderlich ist, Kriterien und Modalitäten für die Befreiung von Schülerbeiträgen jener SchülerInnen festzulegen, welche aufgrund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation als bedürftig anzusehen sind.

b e s c h l i e ß t

bei 11 Anwesenden mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

nachstehende Kriterien und Modalitäten für die Befreiung von Schülerbeiträgen:

Kriterien für Bedürftigkeit:

- Einkommen unter der gesetzlich festgelegten Armutsgrenze aufgrund nachstehender Faktoren:
 - Arbeitslosigkeit
 - Migrationshintergrund
 - Andere besondere Situationen (z.B.: unvorhergesehene Ereignisse u.s.w....)

Vorgangsweise:

- Eltern wird die Möglichkeit gegeben, ein begründetes Ansuchen um Befreiung von Schülerbeiträgen lt. obgenannten Kriterien in Form einer Eigenerklärung, die fallweise dokumentiert werden muss, an den Schuldirektor zu richten;
- Die Ansuchen werden vertraulich behandelt;
- Auch der Klassenrat hat die Möglichkeit dem Schuldirektor Namen von bedürftigen Kindern zu unterbreiten;
- Der Schulrat beauftragt den Schuldirektor in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Direktors im Rahmen der festgelegten Kriterien jeweils eine ganze oder partielle Befreiung von Schülerbeiträgen der in Frage kommenden SchülerInnen festzulegen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

DIE PRÄSIDENTIN DES SCHULRATES
Beatrix
 (Eppacher Oberhofer Dr. Beatrix)



DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES
Anna Maria
 (Hittaler Kaiser Anna-Maria)